

Luthers Anliegen kam und ihn andererseits mißdeutete, indem er Luther eine »Trennung des Menschlich-Kirchlichen vom Göttlichen« zuschrieb, die aus der nominalistischen Theologie kommen sollte. Außerdem geht B. auf die Ablassdiskussion während des 2. Vatikanischen Konzils ein und zeigt, wie sehr sich Bernhard Poschmann und Karl Rahner Anliegen Luthers zu eigen gemacht haben. Hier stellt sich die Frage, ob Luther eine vom Ockhamismus verderbte Ablasspraxis mit der echten Ablasstheologie der römischen Kirche verwechselt hat, wie Joseph Lortz meinte, der dabei offensichtlich dem von Denifle eingeschlagenen Weg folgte. Die Antwort braucht nicht mühsam gesucht zu werden. Sie wurde von der angesprochenen Stelle in wünschenswerter Klarheit gegeben, damals und heute. Durch die Bulle vom 9. November 1518 bekannte sich Leo X. zu der von Luther angegriffenen Ablasstheologie. Und wie sehr sich die Vertreter moderner katholischer Theologie mit ihrer Theorie getäuscht hatten, daß Luthers Kritik die echte Lehre ihrer Kirche weitgehend nicht treffe, mußten sie am 1. Januar 1967 erkennen, als Paul VI. durch die *Constitutio »Indulgentiarum doctrina«* die traditionelle Ablasstheologie wieder zur Geltung brachte. B. betont zu Recht, daß dies für die geschichtliche Würdigung der Reformation von zentraler Bedeutung sei. Ja, man muß sogar schreiben, daß im Jahre des 450. Reformationsjubiläums auf keine Weise die lutherische Reformation wirkungsvoller gerechtfertigt werden konnte als durch diese Constitution, daß sich die gleiche Institution wie 1518 als das größte Hemmnis zu gemeinsamen theologischen Erkenntnissen über die Konfessionsgrenzen hinweg erweist und daß der spätere Zorn Luthers gegen diese Institution vielen verständlicher werden wird, die sich nach der sichtbaren Gemeinschaft aller Christen sehnen.

Leipzig

Helmar Junghans

HANS BERNHARD MEYER SJ: *Luther und die Messe*. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters. Paderborn: Bonifacius 1965. 432 S. 8°.

Die vorliegende Arbeit ist eine Habilitationsschrift der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Sie wurde von einem Schüler Josef Andreas Jungmanns verfaßt und verdient sowohl wegen ihres Inhaltes als auch wegen ihrer Betrachtungsweise besondere Aufmerksamkeit.

Das Gerippe der Arbeit liefert die römisch-katholische Messe. Vom Einzugsritus bis zum Entlassungsritus wird jedes einzelne Stück der Messe vorgenommen und nach der Darstellung der spätmittelalterlichen Übung und Deutung Luthers Verhalten gegenübergestellt. Dabei hat sich der Verf. nicht damit begnügt, die für Luther wichtige *Canonis misse expositio* Gabriel Biels mit Luthers Lehren zu vergleichen, sondern er hat neben anderen Meßdeutungen auch zeitgenössische Berichte über die gottesdienstliche Praxis und Frömmigkeit herangezogen und damit ein anschauliches Bild von der spätmittelalterlichen Messe gegeben, indem nicht dem sogenannten Nominalismus alles Negative zugeschoben wird und auch der Aberglaube gebührende Berücksichtigung findet. Damit hat er eine gute Voraussetzung für das Verstehen Luthers im geschichtlichen Zusammenhang geschaffen.

Das Ergebnis der Arbeit läßt sich in einem Satz zusammenfassen: »Luthers Bindung an das mittelalterliche Erbe (war) viel tiefer und umfassender..., als man zunächst vermuten könnte.« (388) In vielen Einzelheiten wird die Übernahme bzw. Weiterentwicklung des mittelalterlichen Gutes durch Luther oder auch die reformatorische Bewegung näher bestimmt, so z. B. bei dem das Leiden Christi betrachtenden Gebet (19), Luthers Änderung des Lektions-tons (68), der Reduktion der Gemeindebetei-

ligung beim Gebet auf das Amen (112), der Stellung des Vaterunsers vor der Sakramentshandlung (125), der Umdeutung des Friedensgrußes in eine Absolution (127), der »äußerlichen Auffassung, vom Dank- und Gedächtnischarakter der Messe« (164), der Abtrennung des Sanctus und des Benedictus von der Praefation (185), der »Einengung des Eucharistiegedankens auf das Altarsakrament« (187), der Vermahnung, die vor falschem Sakramentsempfang warnt (194. 203), Luthers Äußerungen gegen das Weihpriestertum, die auf die nominalistische Schule zurückgeführt werden (226), dem Verbrennen geweihter Hostien (372), Luthers Verhalten gegenüber verschüttetem Abendmahlswein (373), dem Nunc dimittis nach der Kommunion (375) und dem Verständnis des Schlußsegens (381). Einiges, was durch Luther üblich wurde, war schon vorher in Übung, so ging z. B. schon vor Luther die Beteiligung am Wasserweihen und den darauffolgenden Prozessionen zurück (23). Selbst Luthers Forderung, die Predigt fest in die Messe einzufügen, hatte mittelalterliche Vorbilder (99). Auch Luthers Konzentration auf die Realpraesenz und die Konsekrationsworte wird als eine Fortentwicklung mittelalterlicher Fragestellung und Meßdeutung sichtbar, die durch das Auftreten der »Schwärmer« gefördert wurde (166. 180. 257 f). Auf der anderen Seite wird auch nicht verschwiegen, wo Luther mit dem mittelalterlichen Erbe bewußt brach.

Der Verf. registriert aber nicht nur, sondern er scheut sich auch nicht, Luthers Eingriffe in die Messe im einzelnen zu werten, was erfreulicherweise durchgehend sachlich und äußerst zustimmend geschieht. Die Betonung des Verkündigungscharakters der Liturgie (46) und der Lesung (74), die Beteiligung der Gemeinde durch das Amen nach dem Kollektengebet (59), die deutschen Credolieder (85) und Kommunionsgesänge (327), die Erneuerung des Gemeinschaftscharakters der Messe, z. B. durch

die Beseitigung der »Winkelmesse« (348), und der Predigt, die zu einer echten Schriftpredigt wird (94. 104) und das Verständnis für den Zusammenhang von Sakrament und Predigt wieder verdeutlicht (95), einige Urteile Luthers über Meßdeutungen seiner Zeit (z. B. 141) und seine seelsorgerliche Betrachtungsweise finden Anerkennung. Frühere Verdächtigungen Luthers werden zurückgewiesen. Die Kritik dagegen, obgleich sie nicht fehlt, ist sehr zurückhaltend. Selbst Luthers Kampf gegen den Opfergedanken (156-166) wird auf seine Beweggründe hin untersucht, um Luthers Verhalten verständlich zu machen, ohne ihn zu verurteilen.

Der Verf. weist auf den Einfluß der Reformation auf die katholischen Meßreformen des 16. Jahrhunderts hin, der durchaus auch positiv war. Daneben vermerkt er, daß »der Protest der Reformation gegen diesen Anbetungskult« (bei der Elevation) die Kirche »um so zäher« bis in unser Jahrhundert daran festhalten ließ (292). Und damit stoßen wir auf die Grundtendenz des Werkes. Was als Urteil über die lutherische Abendmahlsfeier zu lesen ist, gilt im großen und ganzen für Luthers gesamte Meßreform: »So scheint uns, daß in den lutherischen Kirchen der Reformationszeit ein beachtlicher Versuch unternommen wurde...« (377). Wenn dieser Versuch nicht gelang, lag es sowohl an der katholischen Tradition als auch an den möglichen Fehlentwicklungen der evangelischen Lehre. Der Verf. läßt aber keinen Zweifel daran, daß diese Reform notwendig und die Art ihrer Durchführung beachtlich war, während gleichzeitige katholische Reformbestrebungen »zu keiner befriedigenden Lösung führten« (16), und daß die Meßreform unter Pius V. schlecht beraten war, als sie sich den Anregungen der Reformation verschloß, was nun nicht mehr geschehen soll. Meyers Buch über Luther und die Messe gehört also zu den neueren Arbeiten, die zu einer katholischen Lutherrezeption kommen.

Daß in einer so stoffreichen Arbeit einige Kleinigkeiten strittig sein können, wird kaum jemand verwundern. Als nicht ganz befriedigend kann die Arbeit in zweierlei Weise empfunden werden: in ihrem Aufbau und ihrer nicht weit genug durchgeführten Methode; denn der Leser wird bei der Lektüre durchgehend von der Frage bedrängt: Warum lehrt und tut Luther das? Und mit diesem Warum wird nach dem theologischen Grund und dem Anlaß gefragt.

Der Verf. folgt treu dem Aufbau der Messe, ohne eine Einleitung vorzuschicken, in der Luthers wichtigste Gründe und Motive für seine Meßreform dargelegt werden. Der Leser erfährt z. B. erst bei der Behandlung des Kanons, daß das »Hauptanliegen seiner liturgischen Reform« die »Reduktion auf den durch die Stiftung Christi garantierten Urbestand der Eucharistiefeier war« (254). Auf Seite 281 wird Luthers Rücksicht auf die »Schwachen« erwähnt und auf Seite 294 und 337 näher ausgeführt. Durch diesen Aufbau wird dem Leser, der Luthers Anliegen nicht schon vorher kennt, manches erst am Schluß der Lektüre verständlich, was er vorher gelesen hat.

Die sachlichen Ergebnisse der Arbeit beruhen weitgehend auf dem sorgfältig zusammengetragenen Material und dem Verständnis für den geschichtlichen Zusammenhang, mit dem die spätscholastische und die reformatorische Messe verglichen werden. An einigen Stellen (z. B. 251) geht der Verf. auf den Anlaß für einzelne Schriften Luthers ein, aber er hat nicht durchgehend bei jedem Zitat die Intention vor Augen, mit der es niedergeschrieben wurde, wodurch es zu zwar nicht falschen, aber doch ungenauen Aussagen kommt. Ebenso kann der Text an einigen Stellen eine falsche Vorstellung erwecken, weil der geschichtliche Vorgang bei der Ausbreitung der Reformation nicht mit in das Blickfeld gerückt wird. So schließt der Verf. z. B. (26) aus der Klage der Visitatoren von

1528/29, daß noch Weihwasser gebraucht wird, daß damit die Besprengung der Gemeinde und der Kirche mit Weihwasser möglicherweise gemeint sei, die sich neben der evangelischen Kirchenordnung gehalten habe, also Platz neben ihr hatte. Bekanntlich aber war zu dieser Zeit das sächsische Kurfürstentum noch nicht einheitlich evangelisch, sondern eben mit dieser Visitation begann erst der Aufbau des evangelischen Kirchenwesens, wobei die Visitatoren nicht nur auf evangelisch oder »papistisch« gesinnte Geistliche stießen, sondern auch auf solche, die sich zwar evangelisch nannten, die aber noch alte Bräuche übten, weil sie eben noch nicht recht evangelisch waren.

Obgleich der gewählte Aufbau mitunter dazu verführt hat, den geschichtlichen Zusammenhang einiger Aussagen oder Ereignisse zu vernachlässigen, hat er doch zugleich vor schematischen Konstruktionen bewahrt, so daß eine informationsreiche Studie entstanden ist, über deren sachlichen Ton sich alle freuen werden, denen das ökumenische Gespräch und eine gediegene Lutherforschung am Herzen liegt.

Leipzig

Helmar Junghans

KJELL OVE NILSSON: *Simul*. Das Miteinander von Göttlichem und Menschlichem in Luthers Theologie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1966. 458 S. 8°. = Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 17.

Der Untersuchung von Einzelthemen aus Luthers Theologie, die nach Karl Holls, Reinhold und Erich Seebergs Bemühungen um ein Gesamtbild üblich zu werden schien, muß heute die Zusammenfassung der Einzelforschung in Gesamtdarstellungen folgen. Gerhard Ebelings und Lennart Pinomaas Einführungen in die Grundlinien der Theologie Luthers oder Rudolf Hermanns und Hans-Joachim Iwands veröffentlichte Vorlesungen über die Gesamtthematik